



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION

UMWELT

Direktion A - Rechtliche Angelegenheiten und Kohäsionspolitik

ENV.A.2 - Förderung der Einhaltung von Vorschriften, Governance und rechtliche Fragen

Referatsleiter

06 FEV. 2012

Brüssel, den
CHAP(2011)2431

Herr Günter Knebel
Sprecher
Bürgerinitiative "Keine Autobahn
durch Bremen!"
Ludwigsburger Str. 22
D-28215 Bremen

Ellysj. 16.2.2012

Sehr geehrter Herr Knebel,

ich beziehe mich auf Ihre unter dem Aktenzeichen CHAP(2011)2431 registrierte Beschwerde und Ihr Schreiben vom 4. Januar 2012.

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2011 hatte ich Sie darüber informiert, dass ich beabsichtige diesen Beschwerdefall einzustellen, weil derzeit in Bremen kein Verstoß gegen die Richtlinie 2008/50/EG festzustellen ist.

In Ihrem Schreiben vom 4. Januar 2012 bringen Sie vor, dass die Stickstoffdioxid-Feinstaubwerte in Bremen 2011 an einer Messstelle überschritten wurden, dass in Zukunft noch höhere Werte zu erwarten sind und dass die bisherigen Maßnahmen zur Luftreinhalte- und Lärminderungsplanung unzureichend sind.

Ich habe die in Ihrem Schreiben aufgeführten Argumente geprüft. Diese ändern jedoch meine Einschätzung nicht, dass derzeit kein Verstoß gegen die Richtlinie vorliegt und die Kommission daher nicht tätig werden kann.

Die offiziellen Luftqualitätsdaten für das Jahr 2011 sind der Kommission bis September 2012 zu übermitteln. Die Kommission wird diese überprüfen und falls erforderlich weitere Schritte zur Sicherstellung der Einhaltung der Richtlinie in allen Mitgliedstaaten unternehmen.

Ich teile Ihnen hiermit mit, dass der Beschwerdefall CHAP(2011)2431 eingestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen,

Jean-François Brakeland